

Giljier Zeitung

Erscheint wöchentlich zweimal: Donnerstag und Sonntag früh.

Schriftleitung und Verwaltung: Prešernova ulica Nr. 5, Telefon 21. — Anzeigen werden in der Verwaltung gegen Berechnung billiger Gebühren entgegengenommen. — Einzelpreise: Für das Inland vierteljährig Din 20.—, halbjährig Din 30.—, ganzjährig Din 120.—. Für das Ausland entsprechende Erhöhung. — Einzelne Nummern Din 1.25.

Nummer 59

Donnerstag, den 26. Juli 1928.

53. Jahrgang

Gute Ernte.

Endlich nach vielen Jahren erlebt Südslawien die so sehr ersehnte gute Ernte. So erfreulich das Ereignis auch ist, eine anhaltende und durchgreifende Wirkung darf von ihm nicht erwartet werden, dazu ist die Zahl der Kandidaten zu groß, die von dem Gewinne ihren Anteil erwarten und die Eier zu stark, die in solchen Fällen bei der Einheimisierung als Begleiterscheinung gewöhnlich an den Tag tritt.

Zu den Teilhabern an dem Erfolge im Großen müssen gezählt werden: Neben den Landwirten als Produzenten der Staat und die Spekulation als Vermittler bei der Exploitation und schließlich die große Öffentlichkeit, die sich nach einem billigeren Brote sehnt, und von dieser Öffentlichkeit besonders jener Teil, der jährlich mit Hungernöten zu kämpfen hat und von der guten Ernte die Erlösung von diesem Uebel — wenigstens für das kommende Jahr — erwartet.

Die Hauptrolle bei der Bewertungsarbeit der Ernte fällt natürlich dem Staate zu. Als oberster Hüter des allgemeinen Wohles müßte er sofort an die Durchführung der bereits getroffenen Vorkehrungen zur Versorgung der passiven Gebiete schreiten. Hand in Hand damit müßte er seine schützende Hand den überaus verschuldeten oder doch unter schweren Umständen arbeitenden Bauern leihen, daß ihre prekäre Lage von der bei solchen Anlässen mit besonderer Rücksichtslosigkeit auftretenden Spekulation nicht mißbraucht wird. Eine Maßnahme, die umso wünschenswerter wäre, als mit ihrer Hilfe sehr viel zur Billigung des Brotes beigetragen werden könnte.

Eine weitere Aufgabe des Staates besteht in der planmäßigen und zielbewußten Bereitstellung der für die Aus- und Zufuhr notwendigen Verkehrsmittel um einen Preis, bei dem nicht der Gewinn als Hauptsache in die Waagschale fallen dürfte.

In der Provis wird sich die Abwicklung dieser Arbeit freilich ganz anders abspielen. Nicht bloß deshalb, weil die Funktion der Staatsmaschine viel zu wünschen übrig läßt, mehr noch, weil der Staat selbst mit materiellen Schwierigkeiten kämpft. Ein Uebel, das ihn zur Ausbeutung der Gelegenheit anspornt, so daß bei seinen Vermittlerdiensten eher mit Rücksichtslosigkeit als mit Schonung wird gerechnet werden müßten. Der Bauer wird in ihm kaum einen Protektor finden, so daß Staat und Spekulation voraussichtlich den Löwenanteil von der guten Ernte einheimisen werden.

Für den Bauer und die große Öffentlichkeit wird von dem Erntesege nicht viel mehr als eine Enttäuschung zurückbleiben. Mit einer fühlbaren Verbilligung des Brotes zu rechnen, wäre jedenfalls gewagt. Um dieses Ziel zu erreichen, müßten sich die guten Ernten in einer ununterbrochenen Reihe von Jahren einstellen und dazu die Ansprüche des Staates auf die Abgabekraft seiner Bewohner viel bescheiden werden.

Ob die passiven Gebiete diesmal von dem Aergsten verschont werden, bleibt eine Frage. Für solche Arbeit fehlt unserem Apparate nicht nur die Mühe, sondern auch das notwendige Fürsorgegefühl. Alles in allem, unsere gute Ernte wird in unserem Wirtschaftsleben nicht viel mehr als eine Atempause in dem schweren Kampfe ums Leben bedeuten. Jedenfalls wäre es verfehlt, von ihr eine Wendung zum Besseren in unserem Wirtschaftsleben zu erwarten. Sie ist nicht viel mehr als ein schwacher Lichtschimmer, der durch Zufall in einen dunklen Raum gedrungen ist und der nur die Erinnerung belebt, daß nebst der Finsternis auch das Licht besteht.

A. L.

Der amerikanische Kriegs- ächtungspakt.

Die amerikanische Friedensoffensive, die seit Monaten den Gegenstand sehr intensiver Erörterungen in allen diplomatischen Kreisen Europas bildete, scheint sich nunmehr ihrem erfolgreichen Abschluß zu nähern. In Washington rechnete man ursprünglich damit, die Unterzeichnung werde bereit's am 4. Juli, also am Tage der amerikanischen Unabhängigkeitsfeier, erfolgen können.

Die europäische Diplomatie, die durchaus nicht auf die Elzuggeschwindigkeit der amerikanischen eingestellt ist, schien jedoch in diesem Falle in ganz besonderem Maße dem Grundsatz „Gut Ding braucht Weile“ zu huldigen, ohne sich viel darum zu kümmern, daß man in Washington offenbar nicht bloß aus politischen, sondern auch aus verwaltungstechnischen Grün'en größten Wert darauf legt, den Pakt noch vor dem Beginn der Wahlkampagne unter Dach und Fach zu bringen. Sowohl die Republikaner als auch die Demokraten sind sich dessen bewußt, wie tiefe Wurzeln die Outlawrybewegung in den meisten Schichten der Bevölkerung geschlagen hat, und sie wüßten es nicht darauf ankommen lassen, daß die Wähler sich gerade im entscheidenden Augenblick wegen der Nichterledigung dieser Angelegenheit verärgert zeigen. Es ist also leicht begreiflich, daß die maßgebenden amerikanischen Kreise eine gewisse Ungebuld zur Schau tragen.

Auch Herington Brown, der in Amerika als der geistige Urheber des Kellogg'schen Kriegsächtungspaktes gilt, machte keinen Fehlschuß daraus, daß es sich in Amerika mit diesem Vorschlag um einen „letzten Versuch“ handle. Wenn auch dieser Versuch der amerikanischen Diplomatie, den Friedensbestrebungen der europäischen Staaten einen neuen Ansporn zu geben, scheitern sollte, so müßte dies ein völliges Desinteressement der Vereinigten Staaten an den Vorgängen in Europa zur Folge haben. Tatsächlich war der Stand der diplomatischen Besprechungen und juristischen Beratungen in Europa noch vor verhältnismäßig kurzer Zeit nicht gerade trostreich. Von allem Anfang an überwog zwar in der ganzen

Der Wiener Festzug ein Weltereignis.

Wiederholt hat Wien Festzüge und prunkvolle Umzüge gesehen, jedoch das, was das 10. Deutsche Sängerbundfest am Sonntag den Wienern und den vielen Tausenden von Festgästen geboten hat, ist über das Vorstellbare hinausgegangen. Noch nie ist die ganze Stadt, Straßen und Plätze, Häuser und Fenster, alt und jung so glücklich und voll zur Wirkung gekommen; denn es gibt nicht einen, der diesen Ehrentag Wiens nicht mit Begeisterung begrüßt hat, der nicht die stolze Genugtuung hatte, daß dieses Fest nur in Wien zum deutschen Weltereignis werden konnte. War schon der Eindruck, den die samstägige Darbietung in der Riesensängerhalle auf die unberechenbare Festmenge machte, die Rede des Präsidenten des deutschen Sängerbundes und die unendliche Ergriffenheit, die bei dem der Erinnerung an die im Kriege gefallenenen Sangesbrüder geweihten Lied „Ich halt' einen Kameraden“ die Hunderttausende zutiefst bewegte, über alle Beschreibung gewaltig, so war der Festzug am Sonntag mit seinen acht Stunden Begleitung eine weit über die Distanz deutscher Organisation. Über eine Million Menschen waren auf der Ringstraße versammelt und dennoch klappte alles wie ein präzisest Uhrwerk. Wer die gigantischen, amphitheatralisch angeordneten Biorbänen mit den Festtribünen vor dem architektonisch meisterhaft beteiligten Burgtor, wer das Königsfest des deutschen Liebes gegenüber oder die prächtige Desfilertribüne beim Praterstern gesehen hat, wird bewundernd

zugeden, daß sich hier Können und Geschma auf derselben Linie bewegten. Es war nicht pompöse Aufmachung, sondern die Liebe, die ganz bei der Sache war, sah in allem nach dem Rechten und gab alles, was sie hatte, mit anmutiger Selbstverständlichkeit. Das Volk von Wien war unermülich und sein Bestreben, mitzutun, erbrachte rührende Beweise für seine heisse Anteilnahme. War schon bewundernswert, wie die Zuschauer auf den Tribünen aller Müdigkeit und Sonnenhitze vergaßen und durch acht Stunden den Gruppen des alles deutsche Volkstum erschöpfenden und darstellenden Festzuges mit Winken, Lächelschwenken und ununterbrochenen stürmischen Zurufen Beifall und Freude bekundeten, so war das läche Aushalten der Stehenden, der Fassaden- und Gitterkletterer geradezu überwältigend.

Das Wiener Sängerbundfest, das im Zeichen der kulturellen Zusammengehörigkeit des gesamten deutschen Volkes und des unheilbaren Anschlusses Österreichs an das deutsche Mutterland gefeiert wurde, wird allen Teilnehmern als historisches Ereignis ersten Ranges immer in stärkster Erinnerung bleiben. Es war die größte Manifestation der neuen deutschen Welt, die Befähigung des geistigen Zusammenschlusses eines großen Volkes, wie sie großartiger nicht gedacht werden kann. Wer dies gesehen hat, kann niemals wieder an der Zukunft der deutschen Nation irre werden. Wer daran teilgenommen hat, besitzt den Schatz eines nationalen Stolz in seinem Herzen, der in einem ganzen Leben, auch wenn es durch Meere und Länder vom deutschen Land getrennt ist, nicht ausgeht werden kann.

Eine ganze Welt huldigte einem erhabenen Gedanken; die Deutschen der ganzen Welt priesen das deutsche Lied. Und so diente der Festzug auch dem deutschen Liebes und dem Bekenntnis zum deutschen Volk. Die größte Kunstgemeinschaft der Welt wird vom Deutschen Sängerbund repräsentiert, der über 600.000 Mitglieder zählt, die sangeskundig sind, und eine weitere Million sonstiger Mitglieder hat. Von diesen Massen haben mehr als 150.000 den Weg nach Wien gefunden, um hier das 10. Deutsche Sängerbundfest zu feiern und den größten Meister des deutschen Chorgesanges, Franz Schubert, zu ehren. Die friedliche Besetzung Wiens durch die deutschen Blaumägen kam in der grandiosen Feierschau, in dem beinahe zehnständigen Vorbeimarsch, zum Ausbruch. Fast 200.000 Mann, also auch eine für moderne Verhältnisse schon stattliche Armee, in vier Kriegskolonnen, war in den einzelnen Aufmarschgebieten bereitgestellt worden und mußte mit militärischer Schlagfertigkeit in die Riesenspalade, die trotz der Zwölferreihen, die ein außergewöhnliches Disziplinierungstempo ermöglichten, entwickelt werden.

Um 8 Uhr vormittags bot die Umgebung des Freiheitsplatzes das Bild eines aufgelassenen Heerlagers. Langsam jedoch löste sich das Chaos, wie von einer unsichtbaren Macht getrieben, kommt Ordnung in die Reihen der Gruppen. Zu rechter Zeit ist alles marschbereit. Fünf Minuten vor 11 Uhr setzt sich die Spitze des Zuges unter Fanfarenklängen und brausenden Heilrufen der vor dem Burgtheater versammelten Menschenmenge in Bewegung. Die Spitze des Festzuges bildeten

diplomatischen Welt die Ueberzeugung, daß Europas Antwort auf den Kellogg'schen Vorschlag unter allen Umständen zustimmend ausfallen werde. Aber noch vor kurzem schien man weder in London noch in Paris die ausgleichende Formel gefunden zu haben, die in diesem Falle die Brücke zwischen Washington und Genf schlagen soll. Soeben eingetroffene Meldungen besagen, Frankreich habe in seiner Note die vorbehaltene Zustimmung zu den neuen Vorschlägen Kelloggs ausgesprochen. Angesichts dessen darf man wohl sagen, daß der Kriegschlichtungspakt nicht mehr gefährdet erscheint. England hat zwar, wie es scheint, seine Botsprechungen mit den Dominions noch nicht beendet, doch unterliegt es nicht dem geringsten Zweifel, daß man in London alles aufbieten wird, um den Wünschen Kelloggs nach einer ersprießlichen und möglicht beschleunigten Lösung nach Tunlichkeit entgegenzukommen. Man weiß es ja in England nur zu gut, daß ein eventuelles Scheitern der Kellogg'schen Aktion in Amerika auf der ganzen Linie die energischieste Forderung nach einer starken Erhöhung der Rüstungen zur See auslösen müßte. Die Bewegung hat nämlich jenseits des Ozeans bereits einen so starken Grad erreicht, daß eine Enttäuschung auf die gesetzten Hoffnungen tatsächlich unberechenbare Empörung gegen Europa wecken könnte. Und die nächste Folge wäre natürlich daß auch die eifrigsten Gegner der Rüstungen ihren bisherigen Standpunkt verlassen würden. Schon aus diesem Grunde war es also selbst zur Zeit, als nach der ersten Antwort Frankreichs die Schwierigkeiten unüberwindlich schienen, den eingeweihten diplomatischen Kreisen ziemlich klar, daß ein Abbruch der Verhandlungen unter allen Umständen vermieden werden wird. Der heutige Stand der Verhandlungen besagt, daß man schon tatsächlich über den Berg ist. Ob die Unterzeichnung des Vertrages einen Wendepunkt in den Beziehungen zwischen Washington und Genf bedeuten wird, läßt sich im Augenblick nicht ermessen. Eine Annäherung ist jedenfalls erzielt und Amerikas bisher stark betontes Desinteressement an den Aktionen des Völkerbundes dürfte vielleicht doch einer günstigeren Auffassung Platz machen. Von da bis zum Anschluß Amerikas an den Völkerbund ist freilich noch ein sehr weiter Weg. Es ist nach wie vor sehr fraglich, ob er jemals betreten werden wird.

Vollstliche Kundschau

Ein wichtiger Erlass des Unterrichtsministers bezüglich der Ausnahme von Schülern in die Minderheitenschulen.

Das „Deutsche Volksblatt“ in New York berichtet: Mit der Unterschrift des Unterrichtsministers Stoll

Fünfereibläser, nach altem Brauch auf schweren Pferden beritten, in dekorativem goldgelben Mantelkleid mit schwarz-rot-goldenen Bänderarmeln; auf dem Kopfe einen blauen Kranz mit schwarz-rot-goldenen Streifen. Ihnen folgte ein Heroldmeister mit 16 Herolden in Gold zu Pferde. Ihre moderne Phantasttracht ist an die alte deutsche Foddertracht des 15. Jahrhunderts angelehnt. Nach ihnen kommt die Bundesbannergruppe mit dem Banner des Deutschen Sängerbundes. Voran ein berittener Bannerführer mit goldenem Volkenschild auf dem Haupt, in schwarz-rot-goldenem Felleid. Das Banner wird von vier reichgeschmückten Rappen, schwebend und nach allen Seiten sichtbar, getragen. Vier Fähnlein führer gaben das Ehrengelächte.

Es folgten: Der Festwagen „Das deutsche Lied“ mit Elfengruppe. Auf mächtigem Unterbau ruht eine Walfugel, auf der ein Kar thronet. Weibliche Idealgestalten posieren das deutsche Lied in alle vier Weltrichtungen hinaus; ein Heroldmeister mit 16 Herolden zu Pferd. Darauf das Bergespaar für den Vorstehenden des Deutschen Sängerbundes Rechtsanwalt Friedrich Pfeil, dem in Autos der Hauptaufschuß, die Festdirigenten und der Gesamtaufschuß folgten. Dann die „Fähnenschwinger“, die nach altem Brauch „das farbige Tuch zeigen und schwenken“, diesmal schwarz-rot-goldene und rot-weiß-rote Fahnen zur Veranschaulichung des Anschlagsgedankens. Den rhythmischen Takt gab eine Pfeifertruppe. Den eigentlichen Singereinsatz eröffneten Osterreichische Sachsenkürassiere von 1809—1818 vom „Bund deutscher Ritter“.

Aus Afrika zogen die Vereine Windhal Swaley und mit, aus Nordamerika die Delegation des großen Pacific Sängerbundes San Francisco, der Nordamerikanische Sängerbund, Jiblanopolis, Arion, Brooklyn, die Gesangssektion der Turnvereinigung New Orleans und der Mozart Verein New York. Diese Gruppen

traf beim Gebietsinspektor Emil Tofanovic in Subotica ein Erlass des Unterrichtsministeriums in Angelegenheit der Minderheitenschulen ein. In diesem Erlass werden die Schulinspektoren und Lehrer angewiesen, die Kinder der Minderheiten unter folgenden Bedingungen und Vorschriften aufzunehmen: Die Inspektoren und Lehrer haben sich streng an die Verordnung Nr. 54 zu halten, wonach die Kinder in jene Volksschulen aufzunehmen sind, in welche sie die Eltern einschreiben wollen. Hierbei darf den Eltern nicht die Frage gestellt werden, ob sie Deutsche, Magyaren oder Slawen seien. Auch der Name ist bei der Einschreibung in die Schule nicht zu berücksichtigen. Wo für eine Klasse nicht genügend Schüler vorhanden sind, können zwei Klassen unter einem Lehrer vereinigt werden, so daß die Gefahr abgewendet wird, daß eine Minderheitsabteilung wegen zu geringen Besuchs gesperrt werden müßte. Wo sich die Notwendigkeit ergibt, Minderheitenschulen zu eröffnen, sind sie zu eröffnen und wird das Ministerium die nötigen Lehrkräfte ernennen. Was die Juden anbelangt, die bisher nur die serbische Schule besuchen konnten, stellt der Erlass fest, daß sie nach Wunsch der Eltern auch in die deutschen oder magyrischen Klassen aufgenommen werden können. Schulinspektor Tofanovic hat diese Vorschriften bereits an alle Gemeinden hinausgegeben.

General Hadzic hat sein Mandat zurückgelegt.

Am Montag hat der Kriegsminister General Hadzic, welcher zehn Tage lang mit dem Versuch beschäftigt war, eine neutrale Regierung zu bilden, sein Mandat zurückgelegt. Der Grund für die Zurücklegung besteht darin, daß die kroatischen Ministerkandidaten Garantien dafür verlangten, daß die neutrale Regierung eine Wahlregierung sein werde. Da eine solche von den maßgebenden Faktoren als nicht stark genug achtet wird die Aufregungen von Neuwahlen zu beherrschen, ist die Situation ins Parlament zurückgekehrt. Der König empfing den radikalen Führer Aca Stanojic, ferner den Parlamentspräsidenten Dr. Peric, den Führer der Demokraten Ljuba Davidovic den Innenminister Dr. Korosec und den Führer der bäuerlich-demokratischen Koalition Svetozar Pribicevic. Alle, mit Ausnahme des letzteren, sprachen sich für eine parlamentarische Arbeitsregierung aus, was eine Wiedereinsetzung der alten Koalition bedeuten würde. Nur dürfte an die Spitze der Regierung nicht mehr Velji Bukicovic, sondern eine andere Persönlichkeit, man denkt an den Freund des verstorbenen Pasic Marko Trifkovic, treten. Wenn an der Absicht

wurden mit besonderem Beifall und stürmischen Zurufen begrüßt. Aber auch die folgenden Südamerikaner, der Bund deutscher Männergesangsvereine Santiago, Chile, der deutsche Sängerbund Sao Paulo in Brasilien wurden herzlich bewillkommt. Ihnen folgten die Ostseeprovinzen, die Revaller Liedertafel, der Rigauer Männergesangsverein und Rigauer Sängerkorps. Aus Polen marschierten der Ostpreussische Sängerbund mit 19 Vereinen und 29 deutsche Vereine aus Polen; aus Rumänien 28 Vereine mit dem Festwagen des Sängerbundes der Siebenbürger Sachsen, die Schwetz, Jugoslawien und Ungarn.

Die Sänger aus den besetzten oder abgetrennten Gebieten wurden begreiflicherweise mit brausenden Zurufen empfangen; sie hatten überbles prächtige Festwagen wie der Hessische (Gesangsverein „Frohmann“ aus Nauheim), der Kassanische (Festwagen des Wobadener Schubert Bundes), Gesangsverein „Frohmann“ aus Ems. Der Pfälzische Sängerbund, der Saar-Sängerbund, der Rheinische Sängerbund (Festwagen des Rottler Männergesangsvereines in Barmen). Besonders der Sängerbund der Sudeten Deutschen aus Böhmen, Mähren, Schlesien und der Slowakei mit drei Festwagen (Sudeten-Deutscher Heimatbund, Liedertafel Weipert, Liedertafel Pilsen), er war doch mit mehreren Bannern und Standarten gekommen, fand freundlichsten, herzlichsten Gruß. Dann kam der preussische Provinzial-Sängerbund mit einer prächtigen Gruppe deutscher Ordensritter zu Pferd.

Ein besonders reizendes und begeistert aufgenommenes Bild boten die Sängerbände der Osterreichischen Alpenländer: der Steirische Sängerbund, der Kärntner, Salzburgerische, Tiroler und Vorarlberger Sängerbund mit malerischen Festwagen und herrlichen Gruppen in Volkstrachten. Dann kamen die Sachsen mit 1600 Vereinen und 18.000 Sängern, außerdem zwei Festwagen, dann die Deutsche Sängerschaft Weimarer G. C. 39

einer Arbeitsregierung weiter festgehalten wird, ist eine andere Lösung auch gar nicht denkbar, denn gesetzt den unwahrscheinlichen Fall, daß die bäuerlich-demokratische Koalition zur Regierungsbildung berufen würde, sie könnte diese Aufgabe nicht durchführen, weil ihr die große Mehrheit der bisherigen Regierungsparteien gegenüberstünde, ganz abgesehen davon daß sie sich an der Forderung nach Neuwahlen und an der festen Absicht, das gegenwärtige Parlament nicht mehr zu betreten, festgelegt hat. So hat denn auch diese Krise die übliche Ueberstimmung gebracht. Das eine kann aber gesagt werden daß das Volk mit Ausnahme natürlich der zünftigen Parteiblätter der Krise, je länger sie dauert, desto weniger Interesse entgegenbringt.

Svetozar Pribicevic verlangt freie Wahlen unter der Regierung der bisherigen Opposition.

In einer Erklärung über seine Audienz beim König teilte Herr Svetozar Pribicevic den Journalisten u. a. folgendes mit: Die Führer der parlamentarischen Gruppen wurden an den Hof berufen, um einen Ausweg aus der Krise anzuraten bzw. vorzuschlagen. Auch mir wurde eine solche Frage gestellt. Ich erklärte, daß ich die einzige Möglichkeit in der Bildung einer Wahlregierung und in der Ausschreibung von freien Wahlen sehe. Bezüglich der Zusammensetzung der Wahlregierung wiederholte ich den Vorschlag, den ich seinerzeit gemeinsam mit Radic formuliert habe, der ist das Wahlmandat der Opposition zu geben, damit sie freie Wahlen durchführe. Wenn dieser Vorschlag aber aus irgendeinem Grunde nicht angenommen werden könnte, solle eine neutrale Wahlregierung gebildet werden, die unabhängig von Parteeinflüssen wäre und die den staatlichen Apparat nicht für die Wahlen mißbrauchen würde. — Was zur Hoffnung berechtigt, daß gerade die Opposition freie Wahlen durchführen würde, diese Frage wird jeder, der sich der „freien“ Wahlen des Jahres 1925 unter dem Regime Pribicevic erinnert, unschwer beantworten können.

Dr. Korosec Mandatar der Krone.

Der König hat am 24. Juli den Führer der Slowenischen Volkspartei Minister Dr. Korosec mit der Bildung der neuen Regierung betraut. Da dem neuen Mandatar die bisherigen Mehrheitsparteien ihre Unterstützung zugesagt haben, ist ein Erfolg so gut wie sicher.

Oberst Raunovic Innenminister?

Am 24. Juli empfing der König den Oberst Raunovic (und früheren Regimentskommandanten von C. I.), Obersten Raunovic, in Audienz. Dieser Empfang wurde mit den schon länger kurrstierenden Gerüchten, wonach Oberst Raunovic als Präsident der neuen Regierung in Betracht komme, in Verbindung gebracht. Später er-

Sängerschaften aus: Aachen, Berlin, Braunschweig, Breslau, Brunn, Danzig, Dresden, Frankfurt am Main, Freiburg, Göttingen, Graz Greifswald, Halle, Hamburg, Hannover, Heidelberg, Hohenheim, Innsbruck, Jena, Kiel, Köln, Königsberg, Leipzig, München, Prag, Rostock, Stuttgart, Tübingen, Wien und Würzburg.

Daran schlossen sich: die Deutsche Studentenschaft, Wiener östlicher Waffentag, dann Nordmark, Hannover, Westfalen mit ihren Sängerbänden und Festwagen; Provinz Sachsen und Anhalt, Südbayern und Franken; Berlin-Brandenburg, Pommern, Thüringen, Hessen-Kassel, gleichfalls in überwältigender Stärke, dann Schwaben, Baden, Hessen-Nassau, Schlesien mit farbenprächtigen Kostümen und Trachten. Besonders lebhaft und herzlich begrüßt wurden die Sängerguppen aus Wien, Niederösterreich und Burgenland, die im Osterreichischen Sängerbund zusammengeschlossen sind. Man sah die Reiterkavallerie des Wiener Turnganges des Deutschen Turnerbundes 1919.

Eine reizende Gruppe bildete: „Volkstum und Heimat.“ Sie gab ein farbiges, geschmackvolles Bild Osterreichischen Volkslebens und seiner Sitten und zeigte die Mannigfaltigkeit und Farbenvielfalt der Volkstrachten. Gebildet wurde sie vom Verband Deutscher Landmannschaften in Wien und der deutschen Volksengesangsvereine.

Wien und Niederösterreich kam zur Darstellung durch die Alt Wiener Ausfahrt 1830 (Alt Wiener Klub), durch einen Erntefestzug mit Maskenfeste; der mächtige Erntewagen, auf dem eine Schar lustiger Dirndln und Frauen in niederösterreichischer Landestracht sitzt, wird geleitet von Burschen und Mädchen mit Erntegeräten. Es finden sich Gruppen aus einzelnen Gauen: wie Wachau, Wachselgebiet, Umgebung Wiens, denen sich andere anschließen. Dann folgten Abkömmlinge deutscher Stämme, deren Heimat außerhalb Osterreichs liegt, die aber in Wien eine neue Heimat gefunden haben. Voran

fuhrt man, daß Oberst Rannowic den Posten des Innenministers, auch in einer allfälligen Regierung Koroc c, übernehmen wird.

Die Winzerverordnung angenommen.

Auf der Sitzung der Gebietsversammlung vom 20. Juli wurde die neue Winzerverordnung einstimmig angenommen. In den 34 Artikeln wird das Verhältnis der Winzer in allen Einzelheiten geregelt. Winzer sind Personen, welche vom Weingartenbesitzer in Dienst genommen werden, damit sie einen Weingarten von über 5600 m² und die dazu gehörigen Wirtschaftsteile gegen Bezahlung in Geld oder in Naturalien bearbeiten. Der Winzer lebt in eigenem Haushalt in dem dem Weingartenbesitzer gehörenden Haus; er muß für die Durchführung seines Dienstes die erforderliche Fachbefähigung besitzen, welche durch ein Winzerbüchlein, ausgegeben als öffentlichrechtliches Dokument von der Heimatgemeinde, bestätigt wird. Der Vertrag, den der Weinbergbesitzer mit dem Winzer auf einem vom Gebietsausschuß vorgeschriebenen Formular in duplo abschließt, muß das detaillierte Verzeichnis der Arbeiten enthalten, die der Winzer zu verrichten hat, die Anzahl der Personen, die er als Hilfskräfte zur Verfügung haben muß, die Stückzahl des Viehs, das er mitzubringen oder für den Herrn zu pflügen hat, die Bezüge, die der Winzer für sich bzw. für die Arbeitskräfte erhält. Als Arbeitskräfte kommen bloß Personen in Betracht (über 16 Jahre alt), die in gemeinsamem Haushalt mit dem Winzer leben. Der Winzer bekommt: freie Wohnung, die zur Winzerei gehört mit schon bestehendem Garten für Gemüse, Grund im Ausmaß eines Viertels der Fläche des Weingartens, den er bearbeitet. Wenn beim Weingarten nicht genügend Deputatsfeld vorhanden ist, muß der Herr dem Winzer spätestens bis 1. November soviel Brotfrucht bzw. Kartoffeln geben, wieviel durchschnittlich auf dem fehlenden Grund geerntet werden könnte. Ferner muß der Winzer außer der im Vertrag festgesetzten Menge von Weintreber noch 100 Din pro Joche Weingarten, zahlbar bis 1. November, bekommen. Außer diesen Bezügen bekommt der Winzer für sich und seine Arbeitskräfte noch den ausbedungenen Lohn, der aber nicht kleiner als der bisherige sein darf. Für die schwereren Arbeiten im Weingarten, wie Rigolen, Pflügen, Spritzen und Schwefeln bekommen der Winzer und seine Arbeitskräfte zum allgemein bestimmten Lohn noch 25% Zulage hinzu. In der Debatte erklärte Obergespan Dr. Schanbach, daß die Verordnung zu begrüßen sei, weil die Winzer wirklich in großer Not leben; es gebe in der Umgebung von Marburg Winzer, die gegenwärtig nicht einmal 250 Din pro Tag verdienen. Im Verwaltungsgebiet Marburg leben 5407 Winzerfamilien mit 6437 männlichen und 7907 weiblichen Arbeitskräften; überdies existieren 8981 Kinder und alte Leute.

eine Gruppe aus dem Egerland mit ihren Dubelkäfen und einem Festwagen, der eine Spinnstube darstellt; die Deutschen aus Gollitsch, der Jglauer Sprachinsel, Nordmährer und Schleier, und schließlich die Siebenbürger Sachsen mit ihren Bärenfellen und verschiedenen Trachten auf einem eigenen Festwagen.

Die Oberösterreicher, gleichfalls geführt von einer Musikpelle, stellten eine goldene Hochzeit, wie sie vor 100 Jahren üblich war, dann eine Jandierler Dreschergemeinschaft mit Dreschermaschinen und auf einem weiteren Festwagen eine echte Mostpresse.

Das Land Salzburg zog vorbei mit den Jakobskapellen aus dem Jahre 1738 und einer Trachtengruppe, die die charakteristischen Trachten einzelner Gaue enthält, sowie eine Gruppe Aperlknäpfer (ein alter Volksbrauch, der zur Pfingstzeit geübt wird, um die bösen Winterdämonen zu vertreiben und den Frühling einzubegleiten).

Auch Tirol war mit zwei Festwagen und einer Anzahl schmucker Landestrachten sowie einer alten Landsturmtruppe vertreten, ebenso Vorarlberg mit Trachten aus Montafon und dem Bregenzer Wald.

Dann Kärntner auf zwei Festwagen (Glantalbauernhochzeit, Flachsdreschel) mit einer Reitergruppe. Ebenso beifällig wurden die Steiermärker begrüßt, eine Gruppe Scheibenschützen nebst Festwagen, eine Senfenschmiede und eine malerische Trachtengruppe aus der Zeit um 1830. Innerhalb der letzteren wurde die sogenannte „Freyung“ ausgetragen, ein uralter Brauch, der wohl auf die Verkündung des Ehingergerichtes zurückgeht.

Das Burgenland war von der Pöchlinger Bauernkapelle angeführt, brachte Bischofsreiter, nord- und südburgenländische Trachtengruppen, einen Hochzeitzug mit Festwagen und einen überlieferten Volksbrauch, das

Annahme der Verordnung über die Bezirksvertretungen in der Marburger Gebietsversammlung.

Auf der Sitzung der Marburger Gebietsversammlung vom 21. Juli wurde die Verordnung über die Bezirksvertretungen, deren es im Marburger Kreis 18 gibt, einstimmig angenommen. Durch die Verordnung werden die Bestimmungen des steirischen Landesgesetzes vom 14. Juni 1866 bezüglich Zusammensetzung, Wahlordnung und Konstituierung der Bezirksvertretungen insoweit abgeändert, daß man nunmehr vom bisherigen Zustand der Gerenschäften zu gewählten Vertretungen übergehen können. Die ersten Wahlen in die Bezirksvertretungen werden im Sinne der neuen Verordnung vom Obergespan bis spätestens 1. November 1928 ausgeschrieben werden.

Aufhebung des Landesschulgesetzes für die ehemalige Steiermark.

Die staatliche Finanzverwaltung hob bisher den 7%igen Schulbeitrag der Bezirksvertretungen nach Punkt 5 des steirischen Landesschulgesetzes vom 5. Juni 1876 ein. Da das Finanzministerium sich weigerte, diese Abgabe (bis heute 1,821,522 Din) an den Gebietsausschuß abzutreten, und mit der Einhebung fortfährt, wird, um dieser Besteuerung ein Ende zu setzen, mittels Verordnung das bezügliche Landesschulgesetz ganz einfach außer Geltung gesetzt. Die Verordnung wurde mit allen Stimmen gegen die Stimme des Abg. Möberndorfer angenommen.

Der Entwurf über die Sannregulierung angenommen.

Die Marburger Gebietsversammlung hat auf ihrer Sitzung vom 21. Juli die Verordnung über die Regulierung der Sann und ihrer Bewässerung einstimmig angenommen.

Die Süddeutsche Sparkasse in Gills soll die Sparkasse des Marburger Gebietes werden.

Bekanntlich hat die Laibacher Gebietsversammlung die ehemalige Krainische Sparkasse übernommen und sie zur Sparkasse des Verwaltungsgebietes Laibach gemacht. Die die Notwendigkeit einer gemeinsamen Gebietsparkasse auch für das Marburger Gebiet besteht, brachte auf der Sitzung der Gebietsversammlung vom 21. Juli der Abgeordnete Dr. Dgrizel den Antrag ein, wonach die Süddeutsche Sparkasse in Gills vom Gebiet übernommen werden soll. Die Sparkasse wird ihren Sitz in Marburg haben und in Gills eine Filiale. Der Gebietsausschuß wurde einstimmig bevollmächtigt, mit der genannten Sparkasse in die bezüglichen Verhandlungen einzutreten.

„Blochziehen“. „Bloch“ ist ein mächtiger Holzstamm, der zu Faschingsende in den Gemeinden feierlich eingeholt wird, in denen im vergangenen Fasching keine Hochzeit gefeiert wurde. Dieser Gruppe schloß sich die gesamte Burgenländische Sängerschaft an.

Dann kamen die Gaue des ostmährischen Sängerbundes und die zahlreichen Vereine des Gaues Wien.

Endlos schien der Zug der deutschen Sängerschaft. Man wußte nicht, wie es denn überhaupt möglich war, derartige Massen geordnet und so ineinandergreifend vorwärtszubringen. Und doch, das Wunder geschah, es herrschte Ordnung und die Wiener wie die Fremden brachten es nicht über sich, vorzeitig ihren Standort auf den Tribünen ober auf den Gehsteigen zu verlassen. Bewunderungswert war der Vorbeimarsch der unendlichen Schar an der Defilliertribüne beim Praterstern. Nochmals rissen sich die ermüdeten Sänger zusammen, stramm grüßten sie das Zuschauermeer und zogen besudelt gegen den Prater ab, wo sich der große Festzug, die Arbeit von Jahren, auflöste. Nach Auflösung des Festzuges ergoß sich ein Teil der tausend und abertausend Versammelten auf die Jesuitenwiese, während der andere in die Stadt zurückströmte. Alles klappte wie am Schnürchen. Auch der Rücktransport durch die Straßenbahn vollzog sich so kluglos, daß man bereits eine halbe Stunde nach Auflösung des Zuges ohne längeres Warten einen Wagen benutzen konnte. Erst als das erste Morgenrot über den noch immer in eine großen Staubwolke gehüllten Prater hereinbrach, erstarr das letzte fröhliche Treiben bei der Sängerkapelle.

Es ist natürlich unmöglich, hier auf beschränktem Raum auch nur annähernd der Großartigkeit der Wiener Festtage gerecht zu werden. Abschließend seien noch einige Bilder aus der überwältigenden, unfaßbaren Vielheit der Eindrücke herausgehoben.

Die Gebietsversammlung für die Aktion des Politischen und wirtschaftlichen Vereines der Deutschen in Slowenien bezüglich der zollfreien Ausfuhr von Wein aus der 10-Kilometerzone.

Der Laibacher „Slovenc“ berichtet aus der Gebietsversammlung vom 21. Juli: Es folgt der Bericht des Gebietsabgeordneten Dr. Mähleisen bezüglich der Aktion des deutschen politischen und wirtschaftlichen Vereines für die zollfreie Ausfuhr des Weines, der in der 10 Kilometerzone produziert wird, nach Deutschösterreich. Der Redner teilt mit, daß der genannte Verein schon eine diesbezügliche Denkschrift an den Gebietsausschuß, an das Handelsministerium in Biograd und an die Handels- und Gewerbelammer in Laibach eingeschickt hat. Man sei auch mit den kompetenten Kreisen in Deutschösterreich und mit der Gastwirtegenossenschaft in Graz in Verbindung getreten. Für unsere Bevölkerung sei die Angelegenheit von großer Wichtigkeit, weil in dieser Grenzzone 81.000 hl Wein geerntet werden, von denen nach Abzug der von dem Doppelbesitzern ausgeführten Menge und des Eigenbedarfs noch immer 50.000 hl übrigbleiben, die zugunsten der heimischen Wirtschaft ausgeführt werden könnten. Nach dem Bericht des Abg. Dr. Mähleisen und einem bezüglichen Zusatzantrag des selbständigdemokratischen Abg. Petovar, die Aktion möge im Einvernehmen mit dem Weinbauverein durchgeführt werden, wird nachfolgende Resolution angenommen: Dem Gebietsausschuß wird aufgetragen, die Aktion für die zollfreie Ausfuhr von Wein, der in der 10-Kilometergrenzzone produziert wird, nach Deutschösterreich mit aller Energie zu unterstützen.

Ausland.

Große Anschlußkundgebungen in Wien.

Der Laibacher „Jutro“ berichtet über die Anschlußkundgebung in Wien gelegentlich des Sängerbundfestes, wobei er sich im Titel die reichlich deplacierte Bemerkung leistete: „Auch die Deutschen aus Jugoslawien manifestieren für den Anschluß“, u. a. folgendes: Das Ende des Sängerfestes bildete eine Rede des (sozialdemokratischen) Präsidenten des Deutschen Reichstages Loebe gelegentlich seines Besuches im Rathaus. Diese Rede muß als größte Manifestation für die deutsche Volksgemeinschaft in letzter Zeit erachtet werden. Loebe erklärte u. a.: Nach den Eindrücken des Festes und besonders nach dem neunstündigen Festzug ist es mir zur Bestimmtheit geworden, daß dieser Tag die größte Anschlußkundgebung ist, wie eine solche die Welt noch nicht gesehen hat. Ich bin nach Wien nicht als offizieller Abgesandter gekommen, heute bedarf es überhaupt keines Abgesandten, weil hunderttausend Abgesandte, die deutschen Sänger, mit dem Bewußtsein hieher kamen, daß wir ein gemeinsames deutsches Volk sein

Nach der schier nicht endenwollenden Menge der Gesangsvereine aus dem Freistaate Sachsen, riß das bunte Bild der Gruppe 7 „Deutsche Sängerschaft“, „Walmarer C. C.“ hin. Es waren 39 Sängerschaften, die aus den deutschen Universitätsstädten von Tirol bis zum Welt gekommen waren, um zu zeigen, wie ernst ihnen die Erfüllung des Gedankens sei, als deutsche Studentenschaft im Vereine mit dem Wiener östlichen Waffering, das größte nationale Fest zu feiern, das Wien je gesehen hat. Juchzender Jubel erscholl, als die Chargierten in vollem Witz zu Pferde an der Spitze ihres Zuges erschienen. Ihnen schloß sich eine starke Gruppe Chargierter zu Fuß an und marschierte in scharfem Schritt, mit dem blanken Schläger grüßend, unter stürmischen Heulrufen an der begeistertsten Menge vorüber. Den Schluß bildeten zahlreiche Studenten und alte Herren der Adiperschaften im Straßenkleid, mit Kappe und Band.

Auf der Ringstraße waren alle Tribünen dicht besetzt, an den wenigen freien Plätzen Menschenmauern, Kopf an Kopf in Fünfer-, Seher-, Zwanzigerreihen, von denen die ersten schon um 1/5 Uhr morgens am Plage waren. Und hinter dem Menschenwall Tausende, die sich abmühten, noch ein Plätzchen zu ergattern, eilig hin und her liefen, sich bald da, bald dort eindrängten, Tribünen von rückwärts erkletterten, sich mühsam anklammerten und dennoch ebenso jubelten wie die in den vordersten Reihen. Dicht besetzt auch alle brauchbaren Mauervorsprünge, Denkmäler, die steinerne Wäpfe des Burggartengüters. Selbst die Papierkörbe an den Laternen wurden nicht verschont und mußten, die und da sogar Frauen, als Ausfluchtswarte dienen. Tiefgestaute Menschenmengen auf der Parlamentsrampe, vor der Oper, auf dem Schwarzenbergplatz. Eng besetzt alle Fenster, hinauf bis ins letzte Stockwerk, da und dort selbst auf den Dächern Menschen.

wollen. Ist es möglich, auf die Dauer einem Volk von 70 Millionen zu verbieten, was jedem anderen Volke gestattet war? Niemand vermochte die italienische Vereinigung und die Befreiung der slavischen Völker zu verhindern, ebenso wird es nicht möglich sein, die Verwirklichung des Wunsches des deutschen Volkes zu verhindern.

Aus Stadt und Land.

Firmenjubiläum. Die im Jahre 1788 in Schönstein gegründete Gerberei kann nunmehr auf einen 140 jährigen Bestand der Lederwerke Franz Woschnagg & Söhne N. S. zurückblicken. Wir begrüßen die mit einer ehrwürdigen Patina überzogene Tradition dieses Patriarchenhauses.

Neue Ingenieure. Der Verband deutscher Hochschüler Marburgs teilt mit, daß seine beiden aktiven Mitglieder Herr Hugo Jhl und Herr Franz Kofot die II. Staatsprüfung an der Technischen Hochschule zu Graz abgelegt und dieselbe als Ingenieure verlassen haben.

Ärzte deutscher Volkszugehörigkeit in Slowenien mögen ihren Namen und Wohnort zu statistischen Zwecken der Geschäftsstelle des „Politischen und wirtschaftlichen Vereines der Deutschen in Slowenien“, Maribor, Strojarska 6, bekanntgeben.

Eine musterhafte deutsche Mutter. Ein Freund unseres Blattes schreibt uns: Ich verfolge mit großem Interesse Ihre Artikel über die deutsche Schule und die deutschen Kinder, weil ich selbst vier Kinder habe, die ich deutsch erziehe. Über den deutschen Unterricht meiner Kinder kann ich Ihnen aber etwas anderes berichten als bloß — Klagen. Meine Kinder besuchten alle die Volksschule hier, die wohl jeder andern gleicht — das Lernen gleich Null. Meine Tochter ist jetzt 14 Jahre, besuchte in Osterreich 2 Klassen Bürgerschule, wobei sie beide Klassen mit Vorzug (lauter „Einsen“) absolvierte. Mein Sohn, 12 Jahre alt, hat die 1. Realschulklasse im Marien-Institut in Graz mit gutem Erfolg gemacht. Auch die kleineren können schon fehlerlos jedes Diktat deutsch schreiben, lesen gut und

und diese in die Hunderttausende zählende Masse, eines Herzens wie ein Mann, grüßt, winkt, schwenkt Lächer und Hute, schreit, brüllt, jubelt, tobt, mit stets steigender, ins Ungemessene wachsender Begeisterung — die Wiener grüßen die Sänger, bereiten ihnen einen Triumphzug, wie ihn nicht diese Stadt, wie ihn vielleicht noch keine Stadt der Welt je gesehen hat.

Hier ist es keine Waise: Aus allen Ecken des deutschen Sprachgebietes kamen sie. Gruppe um Gruppe, mit frohen Gesichtern, beglückt und erstaunt fast über die Leidenschaft des Orchesters, der ihnen hier geboten wurde. Und so grüßten sie wieder mit Stolz und Freude, griffen nach den Blumen und Fähnchen, die ihnen zugeworfen wurden — der Heil- und Hochrufe kein Ende.

Das merkwürdigste eben war: die lebende Mauer, die den Ring zu beiden Seiten säumte, erlahmte nicht. Die Menschen hielten aus, wichen und warkten nicht, bis der Zug sein Ende gefunden hatte — volle acht Stunden. Und ihre Kufe wurden nicht schwächer, wie man wohl erwartet hätte, sondern stärker und stärker schwellen sie, gleich der Begeisterung der Menschen.

Hinter den Tribünen, dort wo die Minbergglücklichen, die keinen Sitz ergattern konnten, ihr Endschauen erlitten wollten, rollten kleine Silber von manchmal lässlicher Episodenwirkung ab. Vor allem erregte die oft originelle Methode, wie einzelne Schaulustige sich zu helfen wußten, allgemeine Heiterkeit. Hausbäcker waren voll besetzt mit blinden Passagieren; aber hier war die Gefahr eines Unfalls zu naheliegend, als daß sich der stets sprungbereite Wiener Wit der Situation hätte demächtigen können. Aber da gab es einen Mann, der hatte eine Doppelleiter mit, um deren Besitz er viel beneidet wurde; stolz wie ein König sah er die ersten Stunden auf seinem Schauhron. Aber da kletterte das Schicksal seinen Hochmut: die Stricke, mit denen der Hochstand gesichert war, lösten sich plötzlich und der arme rasselte rückwärts, von den Reibern seines kurzlebigen Glücks nicht wenig belacht.

Stuhlige Buben erkletterten die Tribünen von rückwärts, wenn das Auge des Ordners von den bunten Ereignissen des Festzuges gedankt und abgezogen war. Mit prachtvoller Ausdauer hingen sie da, und schauten, schauten, bis der strenge Ordner plötzlich die seitlichen Mauerwachen gewahrte. Da verlegten sich die kleinen Strategen aufs Verhandeln und manches Ordnerherz wurde weich. Warum hätten die Buben auch nicht mit Duldung für ihren Wagemut und ihre muskelspannende Ausdauer belohnt werden sollen? Die Tribünen waren stark genug, so leichte Gäste mitzutragen.

lernen auch schon deutsche Grammatik. Alle vier Kinder hat meine Frau ganz allein unterrichtet. Sie hat die beiden größeren soweit gebracht, das beide in Osterreich sogleich in die Mittelschule gekommen sind, ohne eine Klasse deutsche Volksschule. Die Zeugnisse bezeugen, daß sie den österreichischen Kindern in nichts nachstanden. Das Mädl wurde in Graz öffentlich belobt. Ich bemerke nebenbei, daß meine Frau keine Lehrerin war; sie hat auch viel zu tun, hilft mir im Geschäft, besorgt mit nur einem Mädchen den Haushalt für zehn Personen und hat doch immer Zeit gefunden, täglich mit den Kindern zu lernen. Wenn das jede deutsche Mutter tun wollte, wäre es mit dem „Deutsch lernen“ der Kinder nicht so schlimm. Treten Sie doch einmal mit einem solchen Vorschlag an die Mütter heran! — Mit herzlichster Freude haben wir den obigen Bericht gelesen und daraus entnommen, daß die Liebe dieser Mutter zu ihren Lieblingen so groß ist, daß sie die Berge unseres Schullebens versehen konnte. Wir stellen dieses Beispiel allen unseren Müttern vor Augen, ohne viel Worte dabei zu machen, denn es spricht zu jedem Mutterherzen durch seine Tatsächlichkeit. Aber so sehr sich auch manche Mutter schon bemüht haben mag, solche Erfolge werden doch leider selten bleiben müssen. Um den Kindern in der Familie etwas derartiges bieten zu können, dazu müssen so viele Umstände zusammenkommen, daß eine Verallgemeinerung dieser herrlichsten aller Methoden nicht erhofft werden kann. Vor allem gehört dazu unendliche Geduld und Aufopferung und nicht zuletzt auch eine besondere Begabung. Man kann sich viele Mütter vorstellen, die für ihre Kinder alles opfern würden, aber nur gerade die unendlichen Mühen des Volksschulunterrichts neben den sonstigen Sorgen und Arbeiten standhaft bis zum Enderfolg durchhalten, das werden die wenigsten treffen. Um so heller hebt sich das wunderbare Beispiel dieser Mutter ab. Wenn sich recht viele von unseren deutschen Müttern dadurch aneignen ließen, ähnliches zu tun und durchzuhalten, dann wäre der obige schlichte Bericht allerdings mehr wert als alle Klagen. Wir beglückwünschen diese musterhafte deutsche Mutter!

Evangelische Gemeinde. Sonntag, den 29. Juli, findet in der Christuskirche um 10 Uhr vormittags der Gemeindegottesdienst statt. Der Gottesdienst wird von Herrn Pfarrer Johannes Höbner, Pastor der Stejanskirche in Berlin, gehalten werden.

Ertrunken in der Sann bei Römerbad ist am Montag nachmittags der Berg-, Gemeinde- und Distriktsarzt Herr Dr. August Kumar in Draßnik. Mit einer größeren Gesellschaft war er in der Nähe des Hotels „Rome Post“ baden gegangen. Er schwamm einige Meter vom Ufer weg, als er aber zurückkehren wollte, schrie er plötzlich auf und sank an einer Stelle unter, die angeblich sieben Meter tief ist. Auf seine Hilferufe sprang ihm seine Frau zu Hilfe, aber es war schon zu spät. Wenn nicht ein Herr die Frau herausgezogen hätte, wäre sie auch untergegangen. Am Abend des Unglücksfalls konnte die Leiche trotz eifrigen Suchens nicht gefunden werden. Erst am Dienstag gelang es einigen Herren aus Draßnik, den Ertrunkenen zu bergen. Dr. Kumar, ein geborener Grazer, war erst 35 Jahre alt.

Ein Opfer der Sann. Am Freitag abends gegen halb 8 Uhr badete der beim Fleischermeister in Gail bedienstete 26-jährige Fleischergehilfe Alois Gorican unter dem Schloßberg in der Sann. Plötzlich von einem Krampf befallen, ging er unter. Als er bald darauf geborgen wurde, war er bereits tot. Der Unglückliche, einziger Sohn des wohlhabenden Besitzers Gorican aus Prehova bei Sonobitz, war ein fleißiger junger Mann; sein Schicksal hat allgemeines Mitleid hervorgerufen.

Autobrand. Am Samstag geriet das Personenauto des Herrn Alois Uffar, Inhabers der Fahrrad- und Nähmaschinenwerkstätte in Marburg, auf der Hauptstraße zwischen Segorci und Antverci (Abfall) in Brand. Herr Uffar, welcher selbst den Wagen lenkte und bereits gegen 400 Meter in Flammen fuhr, konnte kaum das Leben retten. Vom Auto sind nur die Eisenteile übrig geblieben.

Der Leichnam des belgischen Bankiers Löwenstein, der sich bekanntlich vor einiger Zeit aus seinem Flugzeug ins Meer gestürzt hat, ist dieser Tage von Fischern gefunden worden. An dem Kopf befanden sich keine Fleischteile mehr; die Identität wurde durch Zahnplomben und eine Armbanduhr einwandfrei erwiesen. Am Begräbnis in Brüssel, das am Montag stattfand, nahmen bloß 17 Personen teil. Den Sarg schmückte als einziger der Kranz der Frau Löwenstein.

Polizeinachtichten. Aus der abgesperrten Wohnung des Buchbäckers Herrn Hans Rebeushegg auf der Kralja Petra cesta wurden dieser Tage ein Damenpelzmantel im Werte von 6000 Dinar, ein Herrenpelzmantel im Werte von 3000 Dinar, eine silberne Zigarettenbox im Werte von 450 Dinar, sowie mehrere Kleidungs- und Wäschegegenstände entwendet. — Am Donnerstag mittags wurde im Manufakturgeschäft R. Sternwetz der 26-jährige Handelsgehilfe Nikolaus Perle festgenommen, weil er im Geschäft 3-10 Meter Herrenstoff und eine Decke im Gesamtwerte von 1668 Dinar entwendet und weiterverkauft hatte. — Die Fleischergelhilfen Bernhard R. und Anton Z. zeigten sich am Freitag im städtischen Schlachthaus 25 Kilo Fleisch an. Sie wurden bei der Tat ertappt und festgenommen. — Am vorigen Donnerstag wurden am Hauptplatz ein gewisser Ferd. Medil und ein gewisser Joh. Sais festgenommen, weil der eine ohne Reisepaß, der andere ohne jugoslawisches Visum aus Osterreich hier angekommen waren.

Spandstage und Kinotheater. In Marburg wurde dieser Tage das Burgkino gesperrt, so daß nunmehr alle Kinotheater in dieser Stadt ruhen. Die Begründung für das Vorgehen der Besitzer besteht darin, daß sie für verschiedene Abgaben über 50% der Bruttoeinnahme abführen müßten, so daß sich der Betrieb nicht mehr rentiere. So sehr dieses Argument stimmen mag, so ist doch nicht daran zu zweifeln, daß nach dem Nachlassen der Spandstage die Kinos wieder automatisch aus ihrem Scheintod erwachen werden, denn der wahre Grund für ihre Schließung, übrigens auch in Gail, ist schließlich doch der, daß bei dieser Hitze keine Besucher in die Kinotheater zu bringen sind. Bloß schade, daß dem anderen großen Kino, der Regierungskrise, die Spandstage nicht auch das verdiente Ende setzen. Am besten wäre es, wenn unsere Politiker auch so drei Jahre — wie im Land der Pyramiden — dauern müßten. Wer würde ihnen nicht gerne den längsten Urlaub vergönnen?

Ein originelles Wirtrennen. Schon einmal hat die Kellnerwelt von sich reden gemacht, als zwei ihrer Befragte zu Fuß von Berlin nach Genf zu einem Vertretungstag wallfahrten. Im Frack natürlich, wie es sich für Kellner gehört. Jetzt planen die Kellner wieder eine neue Sensation, ein großes Kellnerwettbewerbren, das als Geschicklichkeitsprüfung gelten soll. In der Stadt der Walzer und Würstchen wird diese eigenartige Veranstaltung vor sich gehen. Das Wettbewerbren ist für den 16. September anberaumt und dürfte seit dem Siegeslauf von Marathon in seiner Art einzig dastehen. Jeder der Läufer muß im Frack starten. Durch die Bestimmung, daß während des Laufes ein Tablett mit drei Gläsern und einer Literflasche getragen werden muß, wird das Rennen der Kellner gleichzeitig zu einer Probe für die berufene Eignung. Welcher Ober wird nun zuerst das Zielband zerreißen? Das ist die große Frage der Wiener Kellnerwelt. Dem Sieger winkt nämlich nicht allein der Ehrenpreis des Sportkomitees, sondern auch manches verlockende Angebot der Restaurantbesitzer, die den geschicktesten, den schnellsten, den Siegesläufer der Ober natürlich gern zu ihren Angestellten zählen würden.

Ein moderner Großvater. Es gibt auch moderne Großväter. Greise, die hagen, rudern, Motortorradfahren. Früher saßen sie auf der Ofenbank und trauerten der Rahe im Haar. Heute setzen sie sich auf eine 4 PS. Maschine und schalten den höchsten Gang ein. Heiß, geht's die Landstraße hinaus, werden die Kurven genommen und Gänge überfahren. Kein Enkel macht es ihnen so elegant nach. Der Großvater sitzt auf der Maschine und der Enkel im Beiwagen. Moderne Großväter! In Battersea gab es auch einen solchen modernen Großvater, den sie jetzt zu Grabe getragen haben. Der ganze Ort war von Trauer erfüllt. Dem Sarge des Toten folgten der Turnverein, der Vogelschub, der Motorradklub der Stadt, denn der moderne Großvater war Mitglied dieser Vereine. 71 Jahre war dieser Mann alt, aber sonst ein lebenslustiger, sporttreibender junger Mann. Lebenslustig, bis er eines Tages gegen einen Baum fuhr und sich alle Knochen brach. Als der Arzt kam, konnte er nur noch feststellen, daß der Greis dem Tod gefunden hatte. Er hat einen besseren, schnelleren Tod gefunden als die Großväter hinter dem Ofen, die mit halbblinden Augen hinüberdämmern ins Jenseits. Dem größten und schönsten Kranz aber hat ihm der Motorradklub des Ortes auf sein Grab gelegt.

Das Gesetz über die direkten Steuern.

Artikel 141.

Die Organe jener Behörden, welche durch dieses Gesetz verpflichtet sind, den Steuerbehörden die notwendigen Daten zur Steuerbemessung zuzustellen oder sie sonst in ihrer Tätigkeit zu unterstützen oder selbst gewisse Arbeiten zu besorgen, verantworten sowohl wegen der Steuern, als auch wegen der verursachten Spesen, für den Schaden der Staatskasse, wenn die betreffenden Behörden ihre Pflicht durch eigenes Verschulden nicht getan haben. Außerdem sind solche Organe auch disziplinarisch zu bestrafen.

Die Entscheidung über den Schadenersatz und die verursachten Spesen erbringt die zuständige zweinstanzliche Steuerbehörde, gegen ihre Entscheidung ist aber bei der Generalsteuerdirektion die Beschwerde zulässig, welche über den Gegenstand endgültig entscheidet.

Artikel 142.

Als schuldig der Steuerhinterziehung wird der Steuerpflichtige betrachtet, welcher bewußt, mit der Absicht, der Zahlung der gesetzlichen Steuer zu entgehen, in der Steueranmeldung oder in Beantwortung der ihm von den zuständigen Stellen gestellten Fragen oder in der eingebrachten Beschwerde oder in der Anmeldung zur Befreiung oder Verminderung oder Abschreibung der Steuer unwahre Erklärungen gibt, so daß deswegen eine vollständige oder teilweise Steuerverkürzung entstehen könnte.

Als schuldig der Steuerhinterziehung wird auch jener Steuerpflichtige betrachtet, welcher bewußt, mit der Absicht, der Zahlung der gesetzlichen Steuer zu entgehen, irgendeine Quelle der Einnahmen oder einen Teil des Vermögens, dessen Einkommen nach diesem Gesetz steuerpflichtig ist, verheimlicht.

Wer eine Steuerhinterziehung verschuldet, wird außer der Zahlung der ordentlichen Steuer mit dem 2 bis 4 fachen Betrag der Summe bestraft, um welche der Staat der Schädigung ausgesetzt war.

Eine Strafe nach diesem Artikel ist nicht zulässig, wenn der Schuldige, noch bevor er amtlich davon verständigt wurde, daß gegen ihn mit Zustellung der Vorladung das Strafverfahren eingeleitet wurde, den dem Gesetz entsprechenden Zustand schafft.

Wird festgestellt, daß der Steuerpflichtige auch doppelte Geschäftsbücher führt, so wird er nicht nur mit der im dritten Absatz dieses Gesetzes vorgesehenen Strafe, sondern auch in Geld mit 10.000 bis 100.000 Din bestraft. Dadurch wird die Verantwortung nach dem Strafgesetz nicht ausgeschlossen.

Von den nach diesem Artikel erhobenen Strafen gehört ein Viertel dem Angeber, wenn er bei der Anzeige erklärt, daß er die Angeberbelohnung fordert. Auf diese Belohnung haben Steuerbeamte kein Anrecht.

Wird in der eingeleiteten Untersuchung die vollständige Unwahrheit der Anmeldung festgestellt, ist das Strafverfahren einzuleiten.

Artikel 143.

Im Verfahren bezüglich der Steuerhinterziehung, nehmen die Steuerbehörden und besondere Finanzgerichte teil.

Die für die Steuerbemessung zuständigen Steuerbehörden sind verpflichtet, bezüglich jeder strafbaren Handlung die Erhebungen und die Untersuchung durchzuführen und die Sicherstellung vorzunehmen. In diesem Verfahren müssen ihnen die Polizeiorgane ihre Behilfe angedeihen lassen.

Die Strafe wegen Steuerhinterziehungen fällt durch Urteil das bei jeder zweinstanzlichen Steuerbehörde gebildete Finanzgericht. Das Finanzgericht bilden: der Chef der zweinstanzlichen Steuerbehörde als Vorsitzender, der Referent für direkte Steuern, und ein Steuerpflichtiger, welchen der Betriebsausschuß wählt und der die Voraussetzungen für ein Mitglied des Steuerausschusses erfüllt.

Gegen das Urteil des Finanzgerichtes darf der Schuldige eine Klage nach den Bestimmungen des Gesetzes über den Staatsrat und die Verwaltungsgerichte erheben. Die Frist für die Eingabe von Klagen ist 30 Tage vom Tage an, an welchem dem Beschuldigten bezw. dem Vertreter des Staates, der Entscheid zugestellt wurde.

Artikel 144.

Die Strafe wird in den mit diesem Gesetz festgesetzten Grenzen ausgesprochen, wobei auf die Natur der begangenen strafbaren Tat, die Höhe der hinterzogenen Steuer und besonders auf die mildernden oder belastenden Umstände, je nachdem welche von ihnen überwiegen, Rücksicht genommen werden muß.

Als belastende Umstände werden namentlich angesehen:

- 1.) wenn der Schuldige bewußt ungenaue Geschäftsbücher führt oder sie im Falle, wo die Steuergrundlage nach den Geschäftsbüchern festgestellt wird, beseitigt, um die Strafuntersuchung zu erschweren;

2.) wenn die strafbare Handlung mit besonderem Vorbedacht oder nach besonderen Vorbereitungen ausgeführt wurde;

3.) wenn durch die begangene Handlung die Steuervorschrift tatsächlich unterblieben ist oder die Steuer mit einem geringeren Betrag, als die gesetzliche Steuer ausmacht, vorgeschrieben wurde;

4.) wenn der Schuldige schon früher wegen einer gleichen oder ähnlichen strafbaren Handlung bestraft wurde, und

5.) wenn der Schuldige die Feststellung der Wahrheit mit bewußt ungenauen Angaben und anderen Mitteln und nicht bloß durch einfache Leugnung der Schuld erschwert hat. Als mildernde Umstände werden namentlich betrachtet:

1.) wenn der Schuldige die Handlung im Laufe der Strafuntersuchung eingesteht;

2.) wenn er in Steuerfällen noch nicht verurteilt wurde;

3.) wenn er unter Zwang oder auf Zureden anderer handelt;

4.) niedrigere Bildungsstufe, Mangel an Intelligenz oder geistige Beschränktheit, und

5.) besondere Umstände, wie familiäre und Vermögensverhältnisse, welche bei der Strafbemessung berücksichtigt zu werden verdienen.

Artikel 145.

Die Spesen der von der Behörde angestregten Untersuchung und des Beweisverfahrens trägt der Staat.

Die Spesen der Untersuchung und des Beweisverfahrens, welche vom Steuerpflichtigen angestrengt wurden, trägt ebenfalls der Staat insoweit der Steuerpflichtige nicht selbst erklärte, daß sie tragen wird, oder wenn das Ergebnis der vom Steuerpflichtigen vorgeschlagenen Untersuchung und der Beweise sich von seinen Behauptungen zu seinem Nachteil wesentlich unterscheiden.

Ueber die Höhe der Spesen nach Umfang und Schwierigkeit der Erhebungen und Beweise entscheidet die Behörde, welche die Erhebungen und Beweise durchgeführt hat. Ueber Beschwerden in diesem Falle entscheidet rechtskräftig die unmittelbar vorgesezte Behörde.

6. Haftung.

Artikel 146.

Immobilien (Grundstücke und Gebäude) haften für die Steuer auf das Einkommen vom Boden und von Gebäuden, wenn diese Steuern nicht älter sind als drei Jahre.

Für die Steuer auf das Einkommen von Unternehmungen und Betrieben haften die dem Unternehmen oder Geschäft unmittelbar dienenden Immobilien, wenn diese Steuern nicht älter sind als drei Jahre.

Mehrere Eigentümer derselben Unternehmung oder Betriebes haften für die Steuer von Unternehmungen und Betrieben solidarisch.

Zur Sicherstellung der Rentensteuer hat der Staat das gesetzliche Pfandrecht auf alle Arten der betreffenden Einkünfte. Dieses Recht darf bei dem Rentenschuldner mit dem Zahlungsverbot bis zur Begleichung und Uebergabe der fälligen Rentensteuer an die Staatskasse verwirklicht werden. Der gegen das Verbot vorgehende Schuldner haftet persönlich für die Steuer. Gegen das erlassene Verbot ist in der Frist von 15 Tagen die Beschwerde an die höhere Steuerbehörde zulässig; doch hält die Beschwerde die Durchführung des Verbots nicht auf.

Der Arbeitgeber haftet für die Steuer auf die Empfänger, welche aus der Dienstzeit bei ihm herkommen.

Physische und juristische Personen wie auch Hinterlassenschaftsmassen haften für die Folgen, welche durch Pflichtverletzung von Seiten ihrer gesetzlichen oder bevollmächtigten Vertreter entstehen und besonders für die gegen diese gefällten Strafen.

7. Die Steuerzahlung.

Artikel 147.

Solange nicht die neue Steuerbemessung erfolgt, wird die Steuer nach der vorjährigen Vorschrift gezahlt.

Davon sind in dem Maße und in den Grenzen, welche in diesem Gesetz für jede Steuerform besonders vorgesehen sind, jene Steuerpflichtigen ausgenommen, welche das Aufheben der Steuerpflicht angemeldet haben.

Artikel 148.

Die Steuer ist in vier gleichen Jahresraten fällig: am 1. Januar, 1. April, 1. Juli und 1. Oktober; sie kann aber auch vor der Fälligkeit gezahlt werden.

Die Steuer der neuen Steuerpflichtigen und für neue Steuergegenstände ist an jenem Tage fällig, an welchem dem Steuerpflichtigen der Zahlungsauftrag vorschriftsmäßig zugestellt wird.

Die zur Zahlung fällige Steuer muß spätestens in 15 Tagen des nächsten Monats, bezw. bei neuen Steuerpflichtigen in 30 Tagen vom Tage der Zustellung des Zahlungsauftrages an bezahlt werden.

Trotzdem wird die Bodensteuer fällig und muß gezahlt werden in zwei gleichen Jahresraten: am 15. August und am 1. November.

Alle fälligen Nachtragszahlungen der Steuer, welche aus der neuen Bemessung für die verfloffenen Raten hervor-

gehen, müssen innerhalb 30 Tagen nach erfolgter vorschriftsmäßiger Verlautbarung bezahlt werden.

Die Rentensteuer, welche bei der Auszahlung einhoben wird (Artikel 71), muß nach einer Liste spätestens 15 Tage nach Ablauf jedes Halbjahres bezahlt werden, die Steuer auf den Erwerb aus unselbständiger Arbeit spätestens in der im Artikel 99 bestimmten Frist.

Fällt der letzte Tag des Fälligkeitstermins auf einen Sonn- oder Feiertag, so kann die Zahlung auch am folgenden Tag ohne schädliche gesetzliche Folgen erfolgen.

Die Steuer der reisenden Agenten und Handelsreisenden (zweite Gruppe unter Punkt 1-a des Artikels 52) sowie auch die Steuer der Steuerpflichtigen der zweiten Gruppe unter Punkt 3) des Artikels 42 wird, bevor die Ausübung des Berufs beginnt, im ersten Halbjahr im ganzen Jahresbetrag gezahlt, beginnt der Beruf im zweiten Halbjahr, dann im halben Betrag.

Artikel 149.

Nach Ablauf der Endfrist für die Zahlung (Artikel 148, Absatz 3, 4, 5 und 6) werden von diesem Tage an auf die unbezahlten fälligen Steuerbeträge jährlich 6% Zinsen bis zum Tage der Zahlung bezahlt.

Die mehr bezahlte Steuer wird dem Steuerpflichtigen in die Abzahlung der noch nicht fälligen Steuer gerechnet. Ist die gesamte laufende Steuer schuld bezahlt, so wird der mehr bezahlte Betrag auf ausgesprochenes Ansuchen zurückerstattet.

Die eingezahlten Beträge werden zuerst zur Deckung der älteren Schuld verrechnet; ist diese beglichen, dann für die laufende Schuld.

Artikel 150.

Die ordentliche Steuereintreibung vollzieht die Steuerbehörde direkt oder mit Hilfe und Mitwirkung der Gemeindebehörden oder im Wege der Scheckrechnungen bei der Postsparkasse und ihren Filialen.

Die zwangsweise Eintreibung aus beweglichem Vermögen besorgt die Steuerbehörde direkt oder durch die Gemeindebehörden, aus unbeweglichem Vermögen aber durch die Gerichte.

Artikel 151.

Die zwangsweise (exekutive) Steuereintreibung erfolgt vorerst aus dem beweglichen und dann aus dem unbeweglichen Vermögen des Steuerpflichtigen.

Als Entschädigung für die Exekutionsspesen bei der Eintreibung der direkten Steuern und Zuschlägen werden eingehoben:

- 1.) für die schriftliche, faktisch eingehändigte Mahnung ein Para von jedem Dinar der Schuld;
- 2.) für Durchführung der Pfändung werden zwei Para von jedem Dinar der Schuld erhoben außer der Taxe aus dem Tagengesetz. Die Einhebung dieser Spesen erfolgt nur, wenn die Pfändung tatsächlich durchgeführt wird. In keinem Fall dürfen diese Spesen kleiner sein als 10 Dinar.

Wenn und insoweit die Gemeinde die exekutive Eintreibung besorgt, gebührt die Entschädigung für die Exekutionsspesen der Gemeinde.

Zwischen jeder Stufe des Exekutionsverfahrens (Mahnung, Pfändung, Verkauf) müssen zumindest acht Tage vergehen.

Für Eintreibung von staatlichen und autonomen Steuern dürfen dem Bauer das Haus mit einer Umgebung von 20 Ar Bodens nicht gepfändet und verkauft werden. Ebenso können dem Bauer für Begleichung der Steuern ein Paar Zugvieh, ein Wagen und ein Pflug nicht gepfändet und verkauft werden, solange er andere bewegliche und unbewegliche Güter hat, aus welchen die Steuer beglichen werden kann.

Artikel 152.

Niemand hat das Recht auf Stundung der Steuerzahlung nach diesem Gesetz. Nur in gerechtfertigten Fällen darf die Stundung einzeln bewilligt werden, aber in außerordentlichen Fällen wegen Elementarschäden sowohl einzeln als auch für einzelne Dörfern oder Gemeinden. Ueber Gesuche um Steuerstundung bis 5000 Dinar entscheidet die zweinstanzliche Steuerbehörde, sonst die Generalsteuerdirektion.

Die bewilligte Stundung befreit nicht von der Zahlung der Verzugszinsen; doch darf der Finanzminister oder die von ihm bestimmte Behörde die Verzugszinsen ermäßigen oder überhaupt nachlassen.

8. Verjährung.

Artikel 153.

Das Recht des Staates auf die Steuerbemessung verjährt in fünf Jahren vom 1. Januarjenes Jahres an, in welchem die Steuerpflicht begonnen hat.

Das Recht des Staates auf Einhebung der bemessenen Steuer verjährt in fünf Jahren vom Tage an, an welchem nach den Vorschriften dieses Gesetzes die erfolgte Bemessung mitgeteilt wurde.

Die gleichen Bestimmungen gelten auch für die Strafe aus Artikel 137 dieses Gesetzes.

Artikel 154.

Das Recht des Staates auf Ausspruch von Strafen und Entschädigungen aus Artikel 138, 139, außer dem jenen aus ersten Absatz, und aus Artikel 141, verjährt in einem Jahr vom Tage an, an dem das Vergehen begangen wurde, das Recht auf Eintreibung des bereits genehmigten Strafe oder Entschädigung in fünf Jahren vom Tage der rechtskräftigen Urteils bzw. des Entscheides an.

Artikel 155.

Das Recht des Staates auf Ausspruch von Strafen aus Artikel 139, erster Absatz, 140 und 142 verjährt in 3 Jahren, vom Tage an, an welchem die strafbare Handlung begangen wurde, das Recht der Eintreibung in fünf Jahren, vom Tage des rechtskräftigen Urteils an.

Artikel 156.

Die Verjährung wird in allen obigen Fällen mit jedem amtlichen Akt in der betreffenden Sache, der dem Steuerpflichtigen bzw. Zahler vorchriftsmäßig zur Kenntnis gebracht wird, unterbrochen.

9. Schlußbestimmungen.

Artikel 157.

Als Beweis der gezahlten direkten Steuer dient das von der Steuerbehörde herausgegebene Steuerbüchel in welches sie die Steuervorschrift einträgt; darin verzeichnet die Behörde, welche die Steuerhebung vornimmt, genau wann und wieviel und auf Rechnung welcher Steuerbehörde bezahlt wurde. Wird die Steuer im Wege der Postsparkasse gezahlt, so dient als Beweis auch der Erlagschein, solange die betreffende Zahlung nicht nachträglich in Büchlein eingetragen wird.

Die Bücheln werden den Steuerpflichtigen zum Kostenpreis ohne irgendwelche Taxen ausgegeben.

Als Beweis der gezahlten Steuer auf die Einkünfte aus unselbständiger Arbeit dienen besondere nach Artikel 98 ausgegebene Steuerbüchel, in welche die Arbeitsgeber die Daten über die abgezogene Steuer (Artikel 99) eintragen bzw. die Steuermarken ankleben und entwerfen (nach Artikel 100).

Den Steuerpflichtigen, welche ihre Betriebe nicht in einem ständigen Lokale führen sondern von Haus zu Haus und von Ort zu Ort (Artikel 42, zweite Gruppe, Punkt 3), dient als Beweis der bezahlten Steuer der von der zuständigen Behörde herausgegebene Steuerbeschein, auf welchem die Steuerbehörde die eingezahlte laufende Steuer vorchriftsmäßig bestätigt hat.

Den Steuerpflichtigen, welche die Steuer nach dem vorletzten Absatz des Artikels 59 (reisende Agenten, Handelsreisende) zahlen, dient als Beweis der gezahlten Steuer die Steuerkarte, welche die Steuerbehörde zum Kostenpreis ausgibt und in welcher verzeichnet wird, wann und wieviel Steuer nach dem erwähnten Artikel bezahlt wurde.

Artikel 158.

Die vor dem 1. Januar 1929 den Steuerbehörden überreichten Anmeldungen und Gesuche um Steuerbefreiung müssen noch nach den bisherigen Gesetzesbestimmungen erledigt werden, jene nach dieser Frist überreichten nach den Vorschriften dieses Gesetzes entstanden ist.

Die bis zum 1. Januar 1929 nicht fertigen Bemessungen müssen nach den alten Bestimmungen der früheren Gesetze zu erfolgen.

Artikel 159.

Die Buchung der direkten Steuern, das Verfahren im Falle von Veränderungen in der jährlichen Steuervorschrift, die Art der Abschreibung der Steuern infolge Uneinbringlichkeit oder wegen Aufhörens der Steuerpflicht regelt der Finanzminister durch Verordnung. Das Verfahren in Steuerstrafsachen, die epektive Steuereintreibung, die Art der Steuerabschreibung infolge elementarer Schäden und die Sicherstellung der Steuer regelt der Finanzminister durch

Verordnung nach Genehmigung des Finanzausschusses des Parlaments.

Artikel 160.

Alle bisherigen gesetzlichen Vorschriften über die direkten Steuern in irgendeiner Form oder unter irgendeinem Namen und wo immer sie im Königreich gelten, mit Ausnahme des Falles nach dem zweiten Absatz des Artikels 158, hören am 1. Januar 1929 zu gelten auf. Hier ist auch die Regalsteuer der Bergwerksunternehmungen inbegriffen. Durch diese Verfügungen, werden jedoch die Steuervorschriften, welche im Artikel 7 dieses Gesetzes erwähnt sind, nicht berührt.

Artikel 161.

Alle Anweisungen zur Durchführung dieses Gesetzes wird der Finanzminister vorschreiben, insofern es in diesem Gesetz nicht anders bestimmt ist.

Artikel 162.

Insofern Verträge mit fremden Staaten betreffend Personen und Einkünfte, welche der Steuerkompetenz mehrerer Staaten unterliegen, Bestimmungen enthalten, welche von den Verfügungen dieses Gesetzes abweichen, gelten die Bestimmungen jener Verträge.

In einzelnen Fällen darf der Finanzminister trotz der Bestimmungen dieses Gesetzes Bestimmungen zum Zwecke der gegenseitigen Ausgleichung der Steuern, Vermeidung doppelter Besteuerung, Sicherstellung der Gegenseitigkeit (Reziprozität), des Rechtsschutzes und der Rechtshilfe, sowie auch zum Zwecke der Durchführung von Notorismassnahmen erlassen. Aber die allgemeine Bestimmungen dieser Art können nur mit Entscheidung des Ministerrates erbracht werden.

10. Uebergangs-Verfügungen.

Artikel 163.

Bis nicht die Bemessung der einzelnen Steuern nach diesem Gesetz erfolgt ist, wird die Steuer nach der Beschreibung der entsprechenden Steuerfond des nächsten verfloffenen Jahres bezahlt.

Artikel 164.

Die vom Steuerpflichtigen in der Anmeldung oder Erklärung der Anmeldung gegebenen Daten dürfen nicht zum Zwecke der Bestrafung oder der nachträglichen Steuerbemessung nach den bisherigen Vorschriften über die direkten Steuern verwendet werden, wenn der Steuerausschuss und der staatliche Vertreter diese Daten anerkennen.

Artikel 165.

Dieses Gesetz tritt in Kraft, sobald der König es unterzeichnet und es in den „Sluzbene Novine“ verklaubar wird. Von diesem Tage an müssen alle für die Steuerbemessung notwendigen Arbeiten ausgeführt werden; die Steuerbemessung selbst und die Einhebung der Steuern nach diesem Gesetz muß vom 1. Januar 1929 an vorgenommen werden.

Trotzdem müssen die Bestimmungen über die Steuer auf das Einkommen aus unselbständiger Arbeit vom 1. April 1929 an vorgenommen werden.

Wir empfehlen Unserem Finanzminister, dieses Gesetz zu verklaubaren, allen Unseren Ministern, für seine Durchführung zu sorgen, den Behörden befehlen Wir, nach ihm vorzugehen und allen und jedem, ihm zu folgen.

In Beograd, 8. Februar 1928.

Alexander m. p.

Der Finanzminister:
Dr. Bogdan Marković m. p.

Der Präsident des Ministerrates:
Petja Buhdović m. p.

Gesehen und das Staatsiegel beige druckt - der Staatsiegelbewahrer.

Justizminister:
Dr. Dusan M. Subotić m. p.

Die Unterschriften der übrigen Minister.

Als **Warder rekommandierter Briefe** wurde dieser Tage in Marburg der Postdiener L. festgenommen. Bei der Hausdurchsuchung fand man in seiner Diensttasche 15 Banknoten zu 100 Din und 1 Tausendmarktschein. Dem untersuchenden Postkommissär aus Laibach gestand der Dieber ein, daß er schon längere Zeit eingeschriebene Briefe an sich genommen habe in der Hoffnung, daß sie Geld beinhalten. Auf der Post ist unter anderen in Berücksichtigung der Sendungen auch der Diebstahl eines rekommandierten Briefes mit 4000 Reichsmark angemeldet worden.

Schrifttum.

Eine völlig neue, kühne Lösung der sozialen Frage bringt Geheimrat Böhm, der einstige Bezirkshauptmann von Lüberitz, dessen schöpferische Tätigkeit Hans Grimm in seinem Werke „Volk und Raum“ ein so prächtiges Denkmal gesetzt hat. Er, der Kolonialmann, ist frei von allen kleinlichen Bedenken wie sie mit der heimischen Bureaucratie der Parteitaktiker oder Beamten so oft verknüpft ist. Er sagt nicht, „man kann hoch nicht“, sondern „man kann, wenn man muß und will“. Böhm erklärt in seinem soeben erschienenen Werk „Das Erbe der Enterbten“ (München, J. F. Lehmanns Verlag, geb. Mark 6.50) die soziale Unfreiheit der Besitzlosen mit ihrer Landlosigkeit, ihrer völligen Loslösung vom Boden. Die Bauernsöhne, die kein Land erbten, müssen schließlich in die Stadt wandern, um Arbeit zu finden, und werden dort Proletarier. Diesen Enterbten ihr Erbe an geeignetem Ort wiederzuerwerben, ist das Ziel des ungemein großzügigen, in alle Zweige des öffentlichen Lebens eingreifenden Programms, das Böhm entwirft. Die vorwiegend gärtnerische Heimstätte in der Größe von 1500 qm, die dem Industriearbeiter bei Gründung seines Hausstandes zugewiesen werden soll, macht ihn weiterhin unabhängig. Sie gewährt ihrem Besitzer, der sie neben seiner städtischen Lohnarbeit bewirtschaftet, etwa die Hälfte seines Lebensunterhaltes, so daß er trotz viel besserer Lebenshaltung vom Ertrag seiner Lohnarbeit Ersparnisse machen kann. Diese Möglichkeiten ermblichen es ihm, sich eines Tages von der abhängigen Lohnarbeit freizumachen. Dadurch sinkt die Zahl der Arbeiter und steigt für die übrigen der Lohn. Wesentlich ist, daß die Heimstätten nicht im Anschluß an die alten Großstädte gegeben werden. Die Wege zur Arbeitsstätte erfordern jetzt viel zu viel Zeit und Kosten, als man daneben die Heimstätten bewirtschaften könnte. Erstes Erfordernis ist daher die Umstellung der meisten Industrien auf das Land in neu anzulegende kleinere Städte. Durch den Abbau der Großstädte wird gleichzeitig eine geistige Umkehr, eine Rückkehr zu einfacherem und naturnaherem Leben erreicht, also etwas, was unserer Zeit ganz besonders nottut. Daneben muß die Wiedergewinnung der deutschen Kolonien gehen, denn der Boden in Deutschland ist und bleibt viel zu knapp. Daß auch ein armes Land großzügige Siedlung und aktive Außenpolitik vereinigen kann, hat bereits Friedrich der Große bewiesen. Die Beseitigung der Enterbung ist die dringendste Aufgabe des Staates. Sie ist unüberwindlich unter dem parlamentarischen Mehrheitsystem, weil da das Finanzkapital entscheidet und die starke Hand und der feste Wille des Mächtigen sich nicht durchführen können. Soziale Befreiung fordert daher die Diktatur. Nur so können wir wieder einig werden, nur so können wir wieder frei sein. Denn nur auf der sozialen Freiheit beruht die nationale.

Hoher Verdienst
ausgezeichneter Artikel für Agenten, welche Privatkunden besuchen. Zu melden täglich von 14 bis 16 Uhr bei Nachtigall, Maribor, Resljeva ulica 6.

Tapeziererlehrling
wird sofort in Cilli aufgenommen, jedoch ohne Verpflegung. Zuschriften erbeten an die Geschäftsstelle des „Politischen und wirtschaftlichen Vereines der Deutschen in Slovenien“ in Marburg, Strossmayerjeva Nr. 6 (Schmidererallee).

Brennholz
hartes und weiches, jedes Quantum, zu billigsten Preisen, erhältlich bei der Prva Jugoslovanska lesna industrija, vormalis Karl Teppy, Celje.

Himbeersaft
garantiert naturecht aus den heimischen Bergen, nur mit dem feinsten Raffinadezucker zuhause gekocht, ein Liter wiegt 130 dkg, Verkaufspreis per Kilogramm mit Din 17.—. Reiner, echter Himbeer (Succus) per Kilogramm mit Din 10.—. Lager von Mineralwässern zu Konkurrenzpreisen. Lovro Rogelj, Vrhnika, Filiale in Celje, Kralja Petra cesta 41 (Restauration Branibor).

Ford-Lastauto
sehr wenig gebraucht, vollständig tadellos und sofort betriebsfähig, sehr gut bereift, 1.5 Tonnen, um 22.000 Din abzugeben. Jos. Andersch, Murska Sobota, Lendavska cesta.

Witwe in den 50er Jahren mit besten Referenzen sucht als **Wirtschaftlerin** unterzukommen. Zuschriften erbeten an die Geschäftsstelle des „Politischen und wirtschaftlichen Vereines der Deutschen in Slovenien“ in Marburg, Strossmayerjeva Nr. 6 (Schmidererallee).

Geschickte Hausschneiderin
empfiehlt sich für Kleider und Wäsche; ist auch sehr praktisch für Umänderungen. Anträge erbeten an die Verwaltg. des Blattes. 33856

Nettes Häuschen
aus Holz, innen gemauert, mit Ziegel gedeckt, kleinem Garten, hat preiswert zu verkaufen Hladnik, Celje, Zavodna 25.

Gut erhaltener, vierrädriger **Kinderwagen** zu kaufen gesucht. Anträge an die Verwaltung des Blattes. 331887